

Nr.: BV-044/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.05.2013
22.05.2013

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Frau Elvira Schauer
Tel.: 03491 421-378
Aktz.: BV
Bezug: 63/2006

Beschlussvorlage

Nummer BV-044/2013

Betreff :

Aufhebung des Beschlusses Nr. I/240-28-06 vom 20.12.2006
"Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße
an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Reinsdorf		öffentlich anzuhören
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Beschluss Nr. I/240-28-06 vom 20.12.2006: „Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf“ aufzuheben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	5411011301	Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen
-------------------------	------------	----------------------------------

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen		
Produkt	541101	Gemeindestraßen	
Konten	Auszahlungskonto	785201 Ausbau Reinsdorfer Gartenweg/Nordstraße	
	Einzahlungskonto		

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro		Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	35.000	veranschlagt		2014		2014	
Bedarf		Bedarf		2015		2015	
				2016		2016	

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2014	2015	2016
Betrag in Euro			

Anlage Kostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2006 wurde die Verwaltung beauftragt, die Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße zu untersuchen und ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Die Bausumme wurde zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 2006 auf 490.000 € geschätzt, die Honorarleistung betrug ca. 41.000 €

Mit dem Planungsfortschritt wurden durch die Träger öffentlicher Belange umfangreiche Forderungen (z.B. im Bereich Lärm- und Hochwasserschutz) an den Ausbau gestellt, so dass nach vorliegender Kostenberechnung von einer Bausumme (Planung und Baukosten) von 1.080.000 € auszugehen wäre.

Bisher angefallene Kosten aus Eigenmitteln: ca. 107.000 € (Gründerwerb, Schallschutzgutachten, Planung)

Sachverhalt:

1. Laufendes Planfeststellungsverfahren für den geplanten Ausbau der L 124 Reinsdorfer-Belziger Straße
2. Laufendes Raumordnungsverfahren B 187n Nordumfahrung Wittenberg
3. Vorliegende Verkehrszählung (Strandbadstraße) /Unfallanalyse (Einmündung Strandbadstraße zur L 124)
4. Erfolgte Abstimmungen zwischen dem Ortschaftsrat Reinsdorf und der Stadtverwaltung Wittenberg zur Schulwegsicherung im Heinrich-Heine-Weg

Zu 1.

Die Landesstraßenbaubehörde führt gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße L 124 im OT Reinsdorf, Belziger Straße durch. Die Lutherstadt Wittenberg muss in ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren jetzt eine verbindliche Aussage zum Anschluss der Strandbadstraße an die L 124 treffen.

(Neubau einer Verbindungsstraße oder Ausbau des jetzigen lichtsignalgesteuerten Knotens).

Zu 2.

Das Raumordnungsverfahren für die B 187n, Nordumfahrung - befindet sich zur Zeit in der Bearbeitung und wird voraussichtlich im III./IV. Quartal 2013 abgeschlossen. Durch SKW ist beabsichtigt, für die Realisierung dieses Bauvorhabens ca. 35 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Mit der Realisierung der B 187 n Nordumfahrung Wittenberg ist der Neubau der Verbindungsstraße aus verkehrsplanerischer Sicht nicht mehr erforderlich.

Zu 3.

Nach Auswertung der Verkehrszählungen im Zeitraum zwischen 2006 und 2012 muss festgestellt werden, dass die Verkehrsmengen – so wie 2006 prognostiziert – nicht erreicht werden.

Der Knoten Strandbadstraße/ L124 ist nach Aussagen des Polizeireviers Wittenberg kein Unfallschwerpunkt.

Zu 4.

Gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Reinsdorf wurde die Problematik der Schulwegsicherung im Verlauf des Heinrich Heine Weg erörtert. Im Ergebnis wurde festgelegt, dass zwischen dem Einmündungsbereich zur Strandbadstraße und der vorhandenen Ausweichstellen die Fahrbahn verbreitert werden soll. Für den Haushalt 2014 werden hierfür finanzielle Mittel eingestellt.

II. Beschlussgegenstand

Nach Abwägung der o.g. Kriterien wurde in Abstimmung mit den Fachämtern der Stadtverwaltung Wittenberg durch den Oberbürgermeister festgelegt, den Vorschlag zu unterbreiten den „Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf“ aufzuheben und die Neuansbindung der Strandbadstraße nicht weiter zu verfolgen. Die Aufhebung des Stadtratbeschlusses ist Grundlage für die Lutherstadt Wittenberg sich mit ihrer Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der L 124 hinsichtlich der Anbindung der Strandbadstraße klar zu positionieren.

Anlage:

Beschluss Nr. I/240-28-06 vom 20.12.2006